

# Bericht zum Aufsichtsbesuch vom 5. April 2023 im Alters- und Pflegeheim Weingarten in Olten



**Aufsichtsbericht zur Erneuerung der Betriebsbewilligung für das Alters- und Pflegeheim Weingarten**

Ort, Datum des Aufsichtsbesuchs	5. April 2023
Name der Institution	Alters- und Pflegeheim Weingarten
Adresse	Weingartenstrasse 60 4600 Olten
Telefonnummer	062 205 13 00
E-Mail	info@weingarten-olten.ch
Webseite	weingarten-olten.ch
Operative Leitung der Institution	
E-Mail	
Name der Trägerschaft	Bürgergemeinde Olten
Ansprechperson; Name und Funktion	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Anwesende Personen (Funktion) der Institution	
Anwesende Personen (Funktion) der Aufsichtsbehörde	

## 1. Grund des Besuches

Grund für den angekündigten Aufsichtsbesuch vom 5. April 2023 war die Überprüfung, ob die auf zwei Jahre befristete Betriebsbewilligung, welche am 31. Juli 2023 abläuft, erneuert werden kann.

## 2. Ablauf des Besuches

Die abklärenden Personen des Gesundheitsamts (GESA) wurden vor- und in Empfang genommen. die kommt kurze Zeit später dazu. Nach der Begrüssung und einer Vorstellungsrunde fand das Aufsichtsgespräch statt. Dieses diente dazu, die aktuellen Entwicklungen im Alters- und Pflegeheim Weingarten zu besprechen, offene Fragen zur Selbstdeklaration nach qualivistastationär und den eingereichten Unterlagen zu klären sowie einen Ausblick zu machen. Auf einen Rundgang durch die Räumlichkeiten wurde verzichtet, da seit dem letzten Besuch im Herbst 2022 keine aufsichtsrelevanten Veränderungen vorgenommen wurden.

## 3. Angebot Alters- und Pflegeheim Weingarten und aktuelle Belegung

Das Alters- und Pflegeheim (APH) Weingarten in Olten liegt an ruhiger Lage, direkt am Waldrand und kann 71 betagten und pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bieten. Es gehört der Bürgergemeinde Olten.

Derzeit sind nur 39 Betten belegt. Aufgrund vielfältiger Probleme in den letzten Jahren hat der Weingarten einen Reputationsschaden erlitten, der möglicherweise Seniorinnen und Senioren daran hindert, in den Weingarten einzutreten. Zudem haben wichtige Zuweisende, wie beispielsweise Eintritte und Verlegungen in den Weingarten sistiert.

## 4. Eingereichte Unterlagen

Neben der Selbstdeklaration nach qualivistastationär wurden der Stellenplan (03/2023), die Stellenplanberechnung nach RAI-RUG (2023), das Handbuch Administration inkl. weiterführende Merkblätter und Checklisten (03/2023) sowie das Personalreglement (Entwurf) (03/2023) eingereicht. Besten Dank für die Aufbereitung der Unterlagen.

Etliche Konzepte wurden im 2022 infolge der mit Verfügung vom 5. November 2021 erteilten Auflagen überarbeitet, eingereicht und geprüft.

## 5. Aufsichtsgespräch

Anhand der eingereichten Selbstdeklaration nach qualivistastationär und der ergänzenden Unterlagen wurden folgende Themen besprochen:

### Stellenplan und Personalsituation

Das gemäss kantonaler Richtlinie «Bewilligungsvoraussetzungen für Institutionen, die stationäre Leistungen im Bereich Langzeitpflege erbringen» vom 01. November 2016 geforderte Verhältnis zwischen Fach- und Assistenzstellen in der Pflege und Betreuung wird eingehalten. Der aktuelle Stellenschlüssel ist jedoch nur angesichts der tiefen Auslastung ausreichend. Bei einer Vollbelegung wäre mehr Fachpersonal notwendig.

Das APH Weingarten konnte seit November 2022 insgesamt 19 Neuanstellungen verzeichnen, wovon zwölf im Pflegebereich. Darunter befinden sich auch ehemalige Mitarbeitende, die nach der Freistellung der wieder im APH Weingarten tätig sein möchten. Die seit geraumer Zeit unbesetzten Stellen der Pflegedienstleitung (PDL) und deren Stellvertretung konnten ebenso erfolgreich besetzt werden. Beide Personen haben die kantonale Berufsausübungsbewilligung erhalten. Damit erfüllt das APH Weingarten eine zentrale Bewilligungsvoraussetzung. hat neben ihrer Funktion als stellvertretende PDL auch die RAI-RUG Verantwortung inne und betreut derzeit zusätzlich die Auszubildenden. Die Stelle der Berufsbildungsverantwortung wird auf den 17. April 2023

besetzt. hofft nun, dass das APH Weingarten im Sommer wieder regulär ausbilden kann.

Auch im Administrationsbereich konnten Verbesserungen nachgewiesen werden. Es wurden Personen angestellt, deren Qualifikation dem Tätigkeitsprofil entspricht. Zudem sind die Arbeitsprozesse im Handbuch Administration verschriftlicht worden.

Die Aktivierung kann erfreulicherweise wie gewohnt angeboten werden. Die beiden Aktivierungsfachfrauen haben ihre Kündigungen zurückgezogen.

Die Stelle der Institutionsleitung ist aktuell ausgeschrieben. Es seien bereits zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Bis Ende April 2023 werde die Heimkommission über den Entscheid informieren.

#### **Nachtrag:**

hat die Qualifikationsnachweise der neuen Berufsbildungsverantwortlichen als Nachweis eingereicht.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2023 hat über die Wahl informiert. hat am 1. Juli 2023 im Alters- und Pflegeheim Weingarten angetreten. Die Qualifikationsnachweise wurden dem GESA zugestellt.

#### Personalführung

Gemäss rabe der Führungsstil Angst und Misstrauen bei den Mitarbeitenden ausgelöst. Dies sei bei gewissen Mitarbeitenden immer noch spürbar. Das neue Leitungsteam strebt einen kooperativeren Führungsstil an. Das Vertrauen müsse wiederhergestellt werden.

Teamsitzungen finden nun wieder regelmässig statt und auch Mitarbeitendengespräche seien vorgesehen. Das GESA weist darauf hin, dass qualivista-Richtlinien periodische (in der Regel einmal jährlich), dokumentierte Mitarbeitendengespräche fordert, in welchen die individuellen Entwicklungspotenziale besprochen und angepasste Massnahmen vereinbart werden. Grundlagen einer Beurteilung bilden u.a. die Stellenprofile und Funktionsbeschriebe, die derzeit nicht für alle Mitarbeitenden vorliegen.

Auch interne und /oder externe Weiterbildungen sollen wieder angeboten werden. Für die Stationsleitungen wird bereits eine Weiterbildung in Führung in Aussicht gestellt.

Sowohl für die Kompetenzerweiterung als auch für die Wissenserhaltung sind Weiterbildungen unabdingbar. Insbesondere in herausfordernden Situationen muss auf (aktuelles) Fachwissen zurückgegriffen werden können, um das eigene Handeln zu legitimieren.

Das GESA weist darauf hin, dass gemäss qualivista-Richtlinien Jahresziele in der Fort- und Weiterbildung schriftlich festzuhalten sind und ist interessiert daran, diese für das Jahr 2023 zu sichten.

#### Leitbild

Das Leitbild werde angesichts der grossen (personellen) Veränderungen überarbeitet. Die Werte und Grundsätze werden evaluiert und neu ausgerichtet. Es wird erneut empfohlen, die Mitarbeitenden dabei einzubeziehen. Die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes ist eine gute Gelegenheit, um gemeinsam Anliegen und Positionen zu klären, gemeinsame Ziele zu definieren und alle Mitarbeitenden darauf auszurichten (Massnahme zur Teambildung).

Das APH Weingarten wird angewiesen, dem GESA bis 31. Oktober 2023 das aktualisierte Leitbild einzureichen.

#### Konzepte

Gemäss den Anwesenden werden derzeit fast alle Konzepte überarbeitet. Da die meisten Konzepte anlässlich der beiden letzten Aufsichtsbesuche vom GESA geprüft worden sind, ist es ratsam, bei der Überarbeitung der einzelnen Konzepte die Rückmeldungen gemäss Aufsichtsbericht vom 7. Juli 2022 in die Überarbeitung aufzunehmen.

Folgende Konzepte sind dem GESA bis 31. Oktober 2023 einzureichen: Pflege- und Betreuungskonzept, Konzept Palliative Care, Demenzkonzept, Konzept freiheit- und bewegungseinschränkende Massnahmen, Konzept ärztliche Versorgung, Sicherheitskonzept, Fort- und Weiterbildungskonzept, Verpflegungskonzept, Hauswirtschaftskonzept, Konzept Aktivierung- und Alltagsgestaltung, Hygienekonzept.

#### Assistierter Suizid

Seit dem 1. Juni 2018 besteht im Kanton Solothurn eine Regelung für Alters- und Pflegeheime über die Zutrittsgewährung von Sterbehilfeorganisationen (RL-SOV-2018), welche das damalige Amt für soziale Sicherheit erlassen hat. Darin ist definiert, dass die Institutionen individuell zu klären haben, ob dem Wunsch urteilsfähiger Bewohnerinnen und Bewohner, das eigene Leben unter Beihilfe von Sterbehilfeorganisationen in den privaten Räumen innerhalb der Institution zu beenden, entsprochen werden soll. Die Institution entscheidet eigenständig und im Einklang mit der Betriebskultur für oder gegen einen Zutritt. Der gefällte Grundsatzentscheid ist im Leitbild zu verankern und gegenüber den Bewohnenden sowie deren Angehörigen transparent zu machen. Das APH Weingarten hat sich bis jetzt nicht abschliessend entschieden, ob den Sterbehilfeorganisationen Zutritt gewährt werden soll.

Das APH Weingarten wird deshalb angewiesen, dem GESA die Entscheidung über die Zutrittsgewährung der Sterbehilfeorganisationen bis 31. Oktober 2023 mitzuteilen, den gefällten Grundsatzentscheid im Leitbild zu verankern und in geeigneter Form gegenüber den Bewohnenden sowie deren Angehörigen transparent zu machen. Das GESA weist daraufhin, dass bei einer Zustimmung ein ethisches Gremium zu bilden ist. Auch unabhängig vom Thema Sterbehilfe kann ein solches sehr sinnvoll sein, um schwierige ethische Fragen zu erörtern. Ethische Gremien können aus interessierten Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen, niederschwellig und interdisziplinär, zusammengesetzt werden. Auch ein gemeinsames Gremium mit mehreren Heiminstitutionen ist denkbar.

#### **Nachtrag:**

Mit Schreiben (E-Mail) vom 24. Juli 2023 hat \_\_\_\_\_ informiert, dass die Heimkommission sich vorerst gegen die Zutrittsgewährung von Sterbehilfeorganisationen ausgesprochen hat. Der Entscheid wird voraussichtlich Ende 2025 unter Einbezug \_\_\_\_\_ neu evaluiert.

Das APH Weingarten wird angewiesen, den gefällten Grundsatzentscheid im Leitbild zu verankern und in geeigneter Form gegenüber den Bewohnenden sowie deren Angehörigen transparent zu machen. Ein Nachweis darüber ist dem GESA bis 31. Oktober 2023 zu erbringen. Denkbar ist, die Positionierung auch im Pflege- und Betreuungskonzept oder im Betriebskonzept aufzunehmen.

#### Beschwerdeweg

Das entsprechende qualivista- Kriterium wurde vom APH Weingarten als nicht erfüllt beurteilt. Angesichts der zahlreichen Beschwerden gegen das APH Weingarten in den letzten zwei Jahren ist zwingend ein System zur Entgegennahme und zuverlässigen Bearbeitung von Beschwerden (intern und extern) zu etablieren. Auch hier gilt es, das Vertrauen und Transparenz gegenüber den Bewohnenden, deren Angehörigen und dem Personal zu schaffen.

Zudem haben neben der internen Anlaufstelle sowohl die Bewohnenden und ihre Angehörigen als auch die Mitarbeitenden bei Bedarf die Möglichkeit, sich bei der kantonalen Ombudsstelle zu melden. Die Kontaktdaten sollen im Betriebskonzept aufgenommen werden. Bewohnende und Angehörige sind beim Heimeintritt schriftlich über den Beschwerdeweg (inkl. Ombudsstelle) zu informieren. Zudem sind Flyer der Ombudsstelle öffentlich aufzulegen.

Durch die vom GESA empfohlene und Ende 2022 durchgeführte Zufriedenheitsbefragung bei den Bewohnenden und deren Angehörigen sowie beim Personal konnten bereits viele wichtige Schlüsse für die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse gezogen werden. Die Bewohnendenbefragung findet nun regelmässig und in persönlichen Gesprächen statt, was das GESA sehr begrüsst.

### Website

Der Aktualisierung der Homepage werde gemäss [redacted] grosse Priorität eingeräumt. Durch das extern geführte Webhosting werden Änderungs- und Anpassungsanfragen oft nicht zeitnah bearbeitet.

Die gesamte ICT soll modernisiert werden. Es ist vorgesehen, die Software winF.E.E durch healthy-plus zu ersetzen. Darin werde das Qualitätsmanagement-System implementiert. Für die Verwaltung der Bewohnendendaten wird weiterhin mit Lobos gearbeitet.

### Bauliche Massnahmen

Aktuell wird ein Wettbewerbsverfahren (Architektur/Planung) durchgeführt. Es seien zahlreiche Vorschläge zum Bauvorhaben eingegangen. Ende September 2023 werde über das Siegerprojekt entschieden. Mit dem Baubeginn könne erst im 2024 gerechnet werden. Die erste Bauetappe werde die ersten zwei Stockwerke betreffen und damit diverse Bewohnendenzimmer tangieren. Es ist noch nicht abschliessend geklärt, wie diese Bauphase gestaltet werden soll. Mit einem temporären Abbau der Bettenkapazitäten würde ggf. auch ein Personalabbau einhergehen. Dieses Unterfangen sei sowohl für die derzeit angestellten Personen als auch für Neubewerbende mit Unsicherheit und Ungewissheit verbunden.

Das GESA ist an den konkreten baulichen Massnahmen interessiert und wünscht fortlaufend über die geplanten Schritte informiert zu werden.

Mit den weiteren Prüfpunkten bzw. Bemerkungen in der Selbstdeklaration nach qualivista<sup>stationär</sup> ist das GESA einverstanden und hatte keinen Gesprächsbedarf.

### Rückmeldung Weingarten und Ausblick

Neben der Stabilisierung im personellen Bereich stehen etliche konzeptuelle Arbeiten an. Die strategische Ausrichtung und die Ziele müsse zudem in der Heimkommission angegangen werden. Die Verantwortungsabgrenzung zwischen Trägerschaft, Kontrollstelle und Institutionsleitung bildet dabei eine wichtige Voraussetzung. Um die Bürgergemeinde zu entlasten, könnte eine Auslagerung der Geschäfte Abhilfe schaffen.

Ein weiteres vordringliches Ziel sei eine bessere Auslastung. Es werde bereits mit [redacted] über die Eintritte verhandelt. Das GESA regt an, auch bei [redacted] und der [redacted] die Wiederaufnahmefähigkeit zu verkünden [redacted] denkt zudem, dass eine positive Medienberichterstattung über das APH Weingarten zu einem besseren Bild in der Öffentlichkeit beitragen könnte.

Das GESA erinnert daran, dass erhebliche konzeptionelle und / oder räumliche Veränderungen bewilligungs- und taxrelevant sind. Konkrete Anpassungen sind vom Alters- und Pflegeheim Weingarten vorgängig schriftlich beim GESA zu beantragen. Ebenso sind personelle Wechsel in der Leitung (Institutionsleitung und Leitung Pflege und Betreuung sowie deren Stellvertretung) unverzüglich zu melden. Das GESA ist stets interessiert an einer zeitnahen Information bei Weiterentwicklungen und steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

## **7. Fazit GESA**

Das Alters- und Pflegeheim Weingarten hat durch die zahlreichen Beschwerden und Meldungen über Missstände in den letzten zwei Jahren immer noch mit einem Reputationsschaden zu kämpfen. Aufgrund der hohen Personalfuktuation hatte das APH Weingarten Schwierigkeiten, eine qualitativ gute und sichere Pflege und Betreuung der Bewohnenden zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund konnten die zuweisenden Instanzen keine Eintritte und Verlegungen mehr in das APH Weingarten verantworten, was zu einer tiefen Auslastung führte.

Das APH Weingarten hat sich in den letzten Monaten proaktiv darum bemüht, die Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen und in diesem Zusammenhang weitreichende Massnahmen getroffen. Seit der Entlassung konnten insbesondere weitere Personen angestellt und dadurch die Stimmung im APH Weingarten verbessert werden. Die Angestellten wirken insgesamt entspannter und motivierter.

Dem APH Weingarten stehen jedoch weiterhin grosse Herausforderungen bevor. Personelle Wechsel auf der Führungsebene, Optimierung der Arbeitsprozesse, bessere Positionierung in der Öffentlichkeit, die bevorstehenden baulichen Massnahmen sowie die Wirtschaftlichkeit werden das APH Weingarten in der nächsten Zeit beschäftigen.

Die gegenwärtige Situation rechtfertigt erneut eine befristete Erneuerung der Betriebsbewilligung auf weitere zwei Jahre, geknüpft an Auflagen und einem Zwischenbesuch nächstes Jahr.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie dem Aufsichtsbesuch vor Ort kommt das GESA zum Schluss, dass die Bewilligungsvoraussetzungen zwar weiterhin nicht vollumfänglich erfüllt sind, die Betriebsbewilligung zur Führung des Alters- und Pflegeheimes Weingarten bis 31. Juli 2025, geknüpft an Auflagen, dennoch erneuert werden kann.

Die nächste periodische Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen wird voraussichtlich im Sommer 2024 stattfinden.

Die aufsichtsführenden Personen danken und dem ganzen Team für das Engagement zur Betreuung der Menschen im Alter im Alters- und Pflegeheim Weingarten. Besten Dank für das konstruktive Gespräch. Für die grossen Herausforderungen der Zukunft wünschen wir alles Gute.

Der vorliegende Bericht mit entsprechender Verfügung wurde der Trägerschaft und der operativen Leitung im Rahmen des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme vorgelegt.

27. Juli 2023

**Verteiler:**

- Alters- und Pflegeheim Weingarten, Weingartenstrasse 60, 4600 Olten, per E-Mail
- 
- Bürgergemeinde Olten, Frohburgstrasse 5, 4600 Olten, per E-Mail
- Gesundheitsamt, intern

# Bericht zum Aufsichtsbesuch vom 7. Juli 2022 im Alters- und Pflegeheim Weingarten in Olten



## Aufsichtsbericht zur periodischen Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen für das Alters- und Pflegeheim Weingarten

Ort, Datum des Aufsichtsbesuchs	7. Juli 2022
Name der Institution	Alters- und Pflegeheim Weingarten
Adresse	Weingartenstrasse 60 4600 Olten
Telefonnummer	062 205 13 00
E-Mail	info@weingarten-olten.ch
Webseite	weingarten-olten.ch
Operative Leitung der Institution	
E-Mail	
Name der Trägerschaft	Bürgergemeinde Olten
Ansprechperson; Name und Funktion	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Anwesende Personen (Funktion) der Institution	
Anwesende Personen (Funktion) der Aufsichtsbehörde	

## 1. Grund des Besuches

Mit Verfügung vom 5. November 2021 ist der Bürgergemeinde Olten eine befristete Betriebsbewilligung zur Führung des Alters- und Pflegeheimes Weingarten mit Auflagen erteilt worden.

Zweck des angekündigten und regulären Aufsichtsbesuchs vom 7. Juli 2022 war die Beurteilung der Bewilligungsvoraussetzungen im Hinblick auf eine mögliche Erneuerung der Betriebsbewilligung im Jahr 2023.

## 2. Ablauf des Besuches

Die abklärenden Personen des Gesundheitsamts (GESA) wurden von \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ in Empfang genommen. Auf einen Rundgang durch das gesamte Haus wurde verzichtet, da dies im letzten Jahr bereits stattgefunden hat. \_\_\_\_\_ zeigte auf Wunsch des Aufsichtsteams einige Räumlichkeiten, die umgestaltet wurden. Anschliessend fand das Aufsichtsgespräch statt. Dieses diente dazu, die mit Verfügung vom 5. November 2021 erteilten Auflagen zu besprechen, offene Fragen zur Selbstdeklaration nach *qualivistastationär* und den eingereichten Unterlagen zu klären sowie einen Ausblick zu machen.

## 3. Eingereichte Unterlagen

Mit Verfügung vom 5. November 2021 sind verschiedene Grundlagen eingefordert worden.

Folgende Unterlagen wurden eingereicht: Konzept Palliative Care (12/2021), Demenzkonzept (12/2021 und 06/2022), Konzept freiheitsbeschränkende Massnahmen (12/2021), Betriebskonzept (06/2022), Konzept ärztliche Versorgung (06/2022), Sicherheitskonzept (06/2022), Aktivierungskonzept (o.D.), Verpflegungskonzept (04/2022), Hauswirtschaftskonzept (06/2022), Leitbild und Pflegeleitbild (06/2022), Bericht Brandschutzkontrolle (02/2022), Anmeldung Führungslehrgang Institutionsleitung CURAVIVA (12/2021), Dokumente in Zusammenhang mit einer Beschwerde sowie diverse Baupläne (2022).

Anstelle des geforderten Handbuches über die administrativen Tätigkeiten wurde das Organisationshandbuch von winF.E.E. (09/2020) und anstelle des geforderten Weiterbildungskonzeptes wurde das Ausbildungskonzept (05/2021) zugestellt.

Im Rahmen des regulären Zwischenbesuches wurden zudem die Selbstdeklaration nach *qualivistastationär*, das Organigramm (06/2022), Stellenplanberechnung nach RAI/RUG (07/2022) und der Stellenplan (o.D.) eingereicht.

Beim Zwischenbesuch wurden nachträglich das korrigierte Leitbild und Pflegeleitbild ausgehändigt.

Es ist anzumerken, dass die mittels Auflagen verlangten Unterlagen und Nachweise teilweise gar nicht, nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht eingereicht wurden. Insbesondere die Besetzung der stellvertretenden Pflegedienstleitung mit einer Berufsausübungsbewilligung (BAB) konnte nicht nachgewiesen werden. Zudem hat \_\_\_\_\_ für die ausstehenden Dokumente ohne vorgängig beim GESA einen entsprechenden Antrag zu stellen, eine Fristverlängerung von vier Wochen gesetzt.

## 4. Aufsichtsgespräch

Anhand der Auflagen, der eingereichten Selbstdeklaration nach *qualivistastationär* und der ergänzenden Unterlagen wurden folgende Themen besprochen:

### Stellenplan

Das gemäss kantonaler Richtlinie «Bewilligungsvoraussetzungen für Institutionen, die stationäre Leistungen im Bereich Langzeitpflege erbringen» vom 01. November 2016 geforderte Verhältnis zwischen Fach- und Assistenzstellen in der Pflege und Betreuung wird gemäss Stellenplan zum Zeitpunkt des Aufsichtsbesuchs knapp eingehalten. Allerdings beschäftigt das Alters- und Pflegeheim sehr wenige Pflegefachpersonen auf Tertiärniveau (HF). Im Stellenplan sind lediglich drei Personen mit einem HF-Abschluss nachgewiesen. Davon gehören zwei Personen mit insgesamt 140% Stellenprozenten zum Nachtdienst.



Seiten festgestellten schlechten Erreichbarkeit. Der Kanton erachtet es als zentral, dass Aufgaben und Kompetenzen delegiert, um sich auf Aufgaben konzentrieren zu können. Hier besteht dringlicher Handlungsbedarf. Zudem ist die Tagesbetreuung im Organigramm zu entfernen, da diese Dienstleistung vom Alters- und Pflegeheim Weingarten nicht mehr erbracht wird. Das Organigramm ist anzupassen. Darin sind auch die neu besetzten Stellen namentlich aufzuführen.

### Erfüllung der Auflagen

Die meisten Konzepte wurden zweckdienlich und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen des Kantons erarbeitet. Die Inhalte sind prägnant gehalten und weisen eine Praxistauglichkeit auf. Das GESA erkundigt sich, wie nun der Theorie-Praxis-Transfer stattfindet. Es wird angeregt, die Inhalte in internen Workshops oder im Rahmen von Fallbesprechungen mit dem Team zu thematisieren.

- Konzept Palliative Care

Im überarbeiteten Konzept Palliative Care fehlt noch die Regelung betreffend Zugang für Sterbehilfeorganisationen. Der Zutritt von Sterbehilfeorganisationen war im Alters- und Pflegeheim Weingarten unter der Leitung von [redacted] nicht zugelassen. Die Haltung des Weingarten soll gemäss neu evaluiert werden. Das GESA weist darauf hin, dass gemäss der departementalen Richtlinie "Regelung für Alters- und Pflegeheime über die Zutritts-gewährung von Sterbehilfeorganisationen" vom 1. Juni 2018 (wurde [redacted] nach dem Aufsichtsgespräch per Mail zugestellt) ein ethisches Gremium einzurichten ist, falls künftig den Sterbehilfeorganisationen der Zugang gewährt werden soll. Das Gremium kann zudem auch bei anderen ethische Themen und Dilemmata bei schwierigen Entscheidungsfindungen beratend eingesetzt werden.

Die Begriffsklärung zur Sterbehilfe muss nach wie vor präzisiert werden. So wurde beispielsweise bei der direkten, aktiven Sterbehilfe immer noch nicht vermerkt, dass diese Handlung strafbar ist. Zum assistierten Suizid bzw. Suizidhilfe fehlt die Begriffsklärung gänzlich. Zudem fehlen im Konzept Aussagen zur Handhabung der Patientenverfügung.

- Konzept ärztliche Versorgung

Der erste Punkt im Konzept ärztliche Versorgung bezieht sich auf eine Weisung aus dem Kanton Thurgau, wonach Alters- und Pflegeheime neben den persönlichen Ärztinnen und Ärzten auch eine Heimärztin oder einen Hausarzt zu bestimmen haben. Dieser Punkt gilt im Kanton Solothurn nicht und ist entsprechend im Konzept zu entfernen. Das Alters- und Pflegeheim Weingarten arbeitet neu mit [redacted] zusammen. Mit der [redacted] sei es zu unüberbrückbaren Differenzen gekommen, weshalb die Kooperation einvernehmlich aufgelöst worden ist. Die freie Arztwahl ist weiterhin gewährleistet.

- Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Es ist nicht eindeutig, was mit einer «regelmässigen» und «fortlaufenden» Evaluation der freiheitsbeschränkenden Massnahmen gemeint ist. Das Evaluationsintervall einer bewegungs- und/oder freiheitsbeschränkender Massnahme wird in Abhängigkeit der jeweiligen Massnahme definiert. Dies kann von stündlich, täglich bis hin zu monatlich variieren. Die Überprüfung und die Begründung des Entscheides über die Weiterführung oder Sistierung einer Massnahme sind stets schriftlich festzuhalten.

- Demenzkonzept

In der aktuellsten Version wurden Inhalte zum Eintrittsgespräch (Assessment bei Menschen mit einer Demenzerkrankung) und zur Aktivierung entfernt. Das GESA erachtet die Inhalte als wichtig und empfiehlt, diese wieder ins Konzept aufzunehmen.

- Weiterbildungskonzept

Anstelle des Weiterbildungskonzepts wurde ein umfangreiches Ausbildungskonzept eingereicht. Gemäss [redacted] sei ein Jahresplan für die internen und externen Schulungen vorhanden, sie werde diesen nachreichen.

- Betriebskonzept

Auf der vierten Seite ist das Organigramm im Betriebskonzept entsprechend der oben genannten Hinweise zu berichtigen.

- Handbuch Administration

Anstelle des Administrationshandbuches wurde die umfassende WinF.E.E. Anleitung eingereicht. Benötigt wird jedoch ein Administrationshandbuch, in dem die Zuständigkeiten und Prozesse im Administrationsbereich genau beschreiben sind. Ein solches ist nicht nur angesichts der hohen Personalfuktuation in der Administration unabdingbar. Ein entsprechendes Handbuch ist zu erarbeiten und zu implementieren.

#### Qualivista

##### 0101D08 Zufriedenheitserhebungen

Gemäss [redacted] sei eine systematische Zufriedenheitsbefragung im Herbst geplant. Das GESA begrüsst dieses Vorhaben und empfiehlt, die Zufriedenheitserhebung nicht nur bei den Bewohnenden und deren Angehörigen, sondern auch beim Personal durch eine externe Stelle durchführen zu lassen. Das GESA ist an den Resultaten interessiert.

##### 0102H06 Freiwillige Helfende

Dieser Punkt wurde nicht bewertet. Das GESA weist darauf hin, dass freiwillige Mitarbeitende einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und bei der Beschäftigung der älteren Menschen leisten können. Kontaktpflege zu verschiedenen Menschen kann für die Bewohnenden eine willkommene Abwechslung sein. Zudem können Freiwilligeneinsätze das Personal entlasten.

#### Website

Die Homepage des Alters- und Pflegeheims Weingarten ist nicht aktuell. So ist beispielsweise eine alte Taxordnung aufgeschaltet. Das GESA empfiehlt die Homepage zu aktualisieren. [redacted] sieht ebenfalls Handlungsbedarf und möchte die Webseite generell erneuern. [redacted] wird das Thema in der [redacted] vorbringen.

#### Erreichbarkeit

An der Sitzung vom 4. Juni 2021 mit [redacted] und [redacted] ist bereits ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Erreichbarkeit [redacted] für die Behörden sicherzustellen ist. Das GESA hat leider erneut diverse Meldungen bezüglich der Nichterreichbarkeit und/oder verzögerter Reaktion [redacted] erhalten. Das GESA erinnert daran, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Sozialgesetz gemäss § 22 eine Bewilligungsvoraussetzung darstellt. Die Erreichbarkeit [redacted] muss sich verbessern.

#### Baulichen Anforderungen

Die konkreten Baupläne für die Nachrüstung der fehlenden Nasszellen wurden gemäss Auflage 6.9. aus der Verfügung vom 5. November 2021 fristgerecht eingereicht.

Mit den weiteren Prüfpunkten bzw. Bemerkungen in der Selbstdeklaration nach qualivista<sup>stationär</sup> ist das GESA einverstanden und hatte keinen Gesprächsbedarf.

#### Rückmeldungen Weingarten

Das Heimreglement und das Personalreglement werden neu erarbeitet. [redacted] bitte das GESA, die Papiere zu prüfen.

## 5. Nachtrag

Am 18. August und am 1. September 2022 hat das Gesundheitsamt aufgrund verschiedener Meldungen zwei unangekündigte Inspektionen im Weingarten durchgeführt. Bezüglich der vorangehend behandelten Themen ist vorab bereits Folgendes festzuhalten:

wird zwar offiziell als Pflegedienstleitung im Alters- und Pflegeheim Weingarten ausgewiesen, ist auf den Abteilungen jedoch als Berufsbildungsverantwortliche aufgeführt. Zwei von den drei designierten berufsbildungsverantwortlichen Personen sind nicht oder nicht mehr im Alters- und Pflegeheim Weingarten beschäftigt. Gemäss den Einsatzplänen vom August 2022 und September 2022 hat die designierte Berufsbildungsverantwortliche die Stelle im Alters- und Pflegeheim Weingarten nie angetreten und hat sich zwischenzeitlich in einem anderen Heim anstellen lassen.

Zudem hat das GESA erfahren, dass gekündigt hat. Entsprechend verfügt das Alters- und Pflegeheim Weingarten erneut über keine Pflegedienstleitung. Seit nun fast zwei Jahren gibt es im Alters- und Pflegeheim Weingarten keine Pflegefachperson mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung. Damit sind die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt.

## 6. Fazit GESA

Nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen kommt das GESA zum Schluss, dass die meisten mit Verfügung vom 5. November 2021 eingeforderten Konzepte in genügender Qualität erstellt und eingereicht worden sind. Einige Auflagen sind nach wie vor nicht erfüllt.

Die personelle Situation im Alters- und Pflegeheim Weingarten wird, insbesondere angesichts der im Zuge der unangekündigten Inspektionen gewonnenen Erkenntnisse, als äusserst kritisch eingeschätzt. Sowohl die seit geraumer Zeit hohe Personalfuktuation als auch der Fachpersonenmangel erschweren das Funktionieren eines Betriebs, der hohen Anforderungen an eine fachgerechte Betreuung und Pflege der ihm anvertrauten Bewohnenden genügen muss. Ohne Pflegedienstleitung und stellvertretende Pflegedienstleitung mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung sind die Bewilligungsvoraussetzungen für die Institution nicht gegeben.

Über das weitere Vorgehen wird in einem separaten Verfahren entscheiden.

Die aufsichtsführenden Personen danken den Anwesenden für das konstruktive Gespräch.

Alter, Pflege und Suchthilfe

14. Oktober 2022



## Verteiler:

- Alters- und Pflegeheim Weingarten, Weingartenstrasse 60, 4600 Olten (R)
- 
- Bürgergemeinde Olten, Frohburgstrasse 5, 4600 Olten
- Gesundheitsamt, intern